

Dachflächenfenster als 2. Rettungsweg

29.11.2024

Dachflächenfenster als 2. Rettungsweg in ausgebauten Dachgeschossen

Allgemeines

Ist es in ausgebauten Dachgeschossen nicht möglich, in jeder Nutzungseinheit mindestens ein geeignetes vertikales Fenster anzuordnen, so muss der zweite Rettungsweg anderweitig sichergestellt werden, z.B. durch ein Dachflächenfenster (siehe Bild).

Aufgaben, Anforderungen und Maße

Dachflächenfenster sind jedoch als zweiter Rettungsweg nur geeignet, wenn sie von unten ausreichend einsehbar und anleitetbar sind. Um dies zu gewährleisten, darf ihre Unterkante oder ein davorliegender Austritt von der Traufkante nur so weit entfernt sein, dass Personen sich bemerkbar machen und von der Feuerwehr gerettet werden können.

Im Zweifelsfall sollte durch eine Schnittzeichnung mit Sichtlinien nachgewiesen werden, dass sich Menschen, die auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen sind, tatsächlich auch bemerkbar machen können.

Folgende Maße sind unbedingt einzuhalten:

- Mindestfenstergröße 1,20 m x 0,90 m (Freie Öffnungsfläche)
- Brüstungshöhe max. 1,20 m oder entsprechende Ausstiegshilfe (feste Montage)
- Max. 1,00 m Abstand Traufkante – Fensterunterkante

Beispiel für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Dachflächenfenster in Hessen.



© Graphiken und Foto – Main-Taunus-Kreis